

# Merkblatt zur Einschreibung für höhere Fachsemester

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften  
**Versicherungsrecht (Master)**

## Einschreibung

Um Ihren Studienplatz anzunehmen, schreiben Sie sich bitte wie folgt ein:

**E-Mail an [studium-suedstadt@th-koeln.de](mailto:studium-suedstadt@th-koeln.de)** (Scan der Dokumente als PDF im E-Mail Anhang)

---

Alle unten genannten Unterlagen sind für die Einschreibung erforderlich:

1. **Antrag auf Einschreibung**, alle Seiten inkl. Unterschrift/en
  
2. **Für deutsche Bewerber:** **gültiger** Personalausweis oder Reisepass  
**Für ausländische Bewerber:** Seiten mit den persönlichen Angaben Ihres **gültigen** Reisepasses  
bei Namensänderung: Urkunde der Namensänderung bzw. Heiratsurkunde
  
3. **Vordruck Lebenslauf**
  
4. **Zeugnisse:**
  - **Abitur bzw. Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)**
    - Bei gelenktem (Halb-)Jahrespraktikum: Nachweis über Anerkennung des Praktikums durch die Schule oder nach Klasse 12 (bzw. bei G8 nach Klasse 11) der gymnasialen Oberstufe Bescheinigung des Praktikumsunternehmens gem. Praktikumsausbildungsverordnung.
    - Bei einer Ausbildung: Nachweis durch Ausbildungszeugnis, Gehilfinnen-/Gehilfenbrief, Facharbeiterinnen-/Facharbeiterbrief o. Ä.  
Der jeweilige Nachweis muss im Original ein Dienstsiegel tragen.
  - **Urkunden aller bisherigen Hochschulabschlüsse mit Abschlusszeugnis** (Fächer- und Notenübersicht)

⇒ **Übersetzung der Unterlagen:** Eine Übersetzung Ihrer Unterlagen ist beizufügen, sofern diese nicht auf Deutsch oder Englisch sind.

⇒ **Zeugnisse:** Diese Unterlagen sind nicht erforderlich, wenn sie bereits im Rahmen der Bewerbung oder eines vorangegangenen Studiums an der TH Köln vorgelegt wurden.
  
5. Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von 12 Monaten bei einem Versicherungsunternehmen oder einem Versicherungsmakler oder in einer Rechtsanwaltskanzlei.
  - ⇒ Dieser Nachweis ist nicht erforderlich, wenn er bereits im Rahmen der Bewerbung in amtlich beglaubigter Kopie vorgelegt wurde.

## 6. Krankenversicherung

Der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung muss **digital durch ihre Krankenversicherung** übermittelt werden. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse oder eine Kopie der Versichertenkarte reicht für eine Immatrikulation nicht aus. Fordern Sie Ihre Krankenkasse dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Technische Hochschule Köln (Absender-Nummer H0000253) zu übermitteln.

**Falls Sie privat versichert sind (und dieses während Ihres Studiums bleiben wollen)**, benötigen Sie eine Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht. Diese stellt Ihnen jede gesetzliche Krankenversicherung aus. Diese muss ebenfalls elektronisch an die Technische Hochschule Köln (Absender-Nummer H0000253) übermittelt werden.

## 7. Für Bewerber\*innen, die nicht an der TH Köln studiert haben:

- a. **Exmatrikulationsnachweis(e) mit Angabe der Hochschul-, Fach- und Urlaubssemester**
- b. **Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung** (dies gilt nur sofern Sie bereits im gleichen/ähnlichen Studiengang an einer Hochschule eingeschrieben waren. Sollte Ihre Hochschule keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen, fügen Sie stattdessen einen aktuellen Notenspiegel mit allen Prüfungsversuchen bei, der von Ihrem Prüfungsamt ausgestellt wurde, s. Punkt c.)
- c. **Aktueller Notenspiegel** mit allen Prüfungsversuchen (Status: bestanden, nicht bestanden und angemeldet)  
⇒ Bitte beachten Sie: Sofern Sie an mehreren Hochschulen eingeschrieben waren, sind die entsprechenden Nachweise von allen Hochschulen/Studiengängen erforderlich.

8. Nur für Bewerber\*innen, die ihre Studienqualifikation an einer **nicht deutschsprachigen** Schule erworben haben: Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse, z. B. durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH oder Feststellungsprüfung). Bitte beachten Sie die Informationen unter [www.th-koeln.de/deutschkenntnisse](http://www.th-koeln.de/deutschkenntnisse)

**Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulation nur dann vollzogen wird, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorliegen.**

### Hinweis:

Nach erfolgter Einschreibung erhalten Sie weitere Informationen zur konkreten Anrechnung von Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Studierenden- und Prüfungsservice  
Campus Südstadt